

CRËLLESTRASSE 21 • 10827 BERLIN
TELEFON: 030 - 781 53 11
TELEFAX: 030 - 787 111 06

F A M A R B E I T U N D L B E R A T U N G
F A B e. V.

Tätigkeitsbericht 2017

Die Tätigkeitsbereiche von FAB im Jahr 2017

A. Bereich I: SGB VIII	4
1. Begleiteter Umgang (§ 18)	
Hilfen zur Erziehung:	
2. Familientherapie (§ 27)	
3. Soziale Gruppenarbeit (§ 29)	
4. Betreuungshilfe, Erziehungsbeistand (§30)	
5. Familienhilfe (§ 31)	
6. Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)	
7. Eingliederungshilfe (§ 35a)	
B. Bereich II: SGB XII Kinder / Jugendliche	6
1. Einzelfallhilfe (§§ 53, 54)	
2. Gruppenarbeit (§§ 53, 54)	
3. SGB XI: § 45: Niedrigschwellige Betreuung	
C. Bereich III: SGB XII: Erwachsene	7
1. Einzelfallhilfe (§ §53, 54)	
2. Anstehende Veränderungen	
D. Bereich IV: Schulsozialarbeit	8
Gustav-Langenscheidt-Schule	
1. Schulsozialarbeit	
2. KONTAKT - Aufsuchende Zusammenarbeit mit Eltern an der Gustav-Langenscheidt- Schule	
3. Coaching von ElternvertreterInnen in Gremien	
Erste Gemeinschaftsschule Schöneberg	
Schulsozialarbeit	
E. Projekt BRÜCKE	10
F. Bereich V: Von FAB ehrenamtlich durchgeführte Kiezaktivitäten und Projekte	11
1. Offener Nachmittag	
2. Malen wie die Großen	
3. Crelle-Cup	
4. Kunst-Koffer	

G. Gremienarbeit	12
H. Sozialpädagogische Praktika	12
I. Praktika im Bürobereich	12
J. Personalstruktur	12
Gewinn- und Verlustrechnung	13

A. Bereich I: SGB VIII

Begleiteter Umgang - BU (§ 18)

BU kommt dann zur Anwendung, wenn Eltern sich nach einer Trennung / Scheidung nicht über Besuchsmodalitäten für die gemeinsamen Kinder einigen können. Dann werden – meist durch das Familiengericht festgelegte – Besuchstermine, in der Regel der Väter, in unseren Räumen begleitet. Darüber hinaus finden Gespräche mit den Eltern statt. Ziel des BU ist, dass die Eltern nach einer gewissen Zeit es schaffen, den Umgang mit den Kindern eigenständig zu regeln.

Es gab in 2017 Jahr 69 Begleitete Umgänge, 6 in Tempelhof-Schöneberg, einen in Charlottenburg-Wilmersdorf und einen in Friedrichshain-Kreuzberg, mit einem Gesamtumfang von 753,5 Stunden.

Hilfen zur Erziehung

FAB ist Kooperationsträger für ambulante Hilfen zur Erziehung in Tempelhof-Schöneberg und arbeitet in diesem Bereich zu einem großen Teil in diesem Bezirk. Ausnahme ist die Arbeit mit Klient*innen mit Autismus / Asperger-Syndrom, auf dem FAB einen speziellen Fokus hat. Unterstützungsmaßnahmen in diesem Bereich, die fast ausschließlich als Familienhilfen konzipiert sind, finden auch in anderen Bezirken wie Friedrichshain-Kreuzberg oder Lichtenberg statt.

Familietherapie – FT (§ 27)

FT ist eine Therapieform, die die gesamte Familie im Blick hat und mit allen Familienmitgliedern, sofern sie dazu bereit sind, gemeinsam oder einzeln arbeitet. Ziel ist, eingefahrene Verhaltensmuster der Familienmitglieder, die zu Problemen einzelner oder aller führen, zu verändern. Anlass sind meistens Verhaltensauffälligkeiten und problematisches Verhalten eines oder mehrerer Kinder. FT wird in den meisten Fällen von zwei TherapeutInnen in Co-Arbeit erbracht.

Es wurden drei Familientherapien mit insgesamt 126,2 Stunden durchgeführt.

Soziale Gruppenarbeit – SGA (§ 29)

In der SGA wird mit Kindern / Jugendlichen gearbeitet, für die das Jugendamt einen besonderen Bedarf an sozialem Lernen feststellt. Die Gruppengröße beträgt in der Regel acht Kinder, eine Gruppe wird von zwei SozialpädagogInnen geleitet. Je nach Bedarf trifft sich eine Gruppe ein- oder zweimal in der Woche für jeweils drei Stunden. In dieser Zeit wird mit den Kindern spielerisch und kreativ an den Bereichen Selbst- und Fremdwahrnehmung, Verhalten in der Gruppe, Kommunikation mit anderen, Umgang mit Konflikten gearbeitet. Teil der Gruppenarbeit ist aber auch die Arbeit mit den Eltern, um diese in ihrer Erziehungstätigkeit zu fördern und den Transfer des in der Gruppe Gelernten in den Alltag zu unterstützen.

Es waren im Jahr 2017 vier Gruppen belegt, wobei zwei für Kinder mit Asperger-Syndrom vorgesehen waren. Es wurden insgesamt 21 Kinder aus unterschiedlichen Bezirken in den Gruppen betreut.

Erziehungsbeistand / Betreuungshilfe – BH (§ 30)

Betreuungshilfe findet Anwendung meist bei Jugendlichen mit auffälligen Verhaltensweisen oder Problemen in der Schule, die sich bereits so weit von ihren Eltern entfernt bzw. sich schon so weit abgelöst haben, dass eine verstärkte Einbeziehung der Eltern nicht mehr sinnvoll erscheint.

2017 wurden 51 Kinder/Jugendliche mit insgesamt 5490,95 Stunden betreut.

Familienhilfe – FH (§ 31)

Diese Hilfe hat die gesamte Familie im Blick, um die Entwicklung der Kinder zu unterstützen. Das umfasst verschiedene Formen sozialpädagogischen Arbeitens, von der Erziehungsberatung, also der Arbeit mit den Eltern, über die Unterstützung der Familie in Alltagsfragen bis zur Arbeit mit den Kindern. Die Arbeit findet ein- bis dreimal wöchentlich statt. Die Stundenzahl liegt bei durchschnittlich acht pro Woche. Der jeweilige Inhalt hängt stark von den Problemen im Einzelfall ab. In den letzten Jahren hat der Kinderschutz eine immer größere Rolle in der FH eingenommen. Die Anzahl der Fälle, in denen es um Arbeit an einer Kindeswohlgefährdung geht, nimmt stetig zu.

Im Jahr 2017 begleitete FAB 58 Familien, mit einer Gesamtstundenzahl von 6615,3. Die Tendenz der letzten Jahre hat sich weiter verfestigt: Die Probleme, mit denen die Familien belastet sind, werden in der Breite immer größer, die Arbeit wird also inhaltlich immer schwieriger und findet meistens nur noch im Kinderschutzbereich statt. Das bei einer gleichzeitigen kontinuierlichen Absenkung der zeitlichen Ressourcen, die für die Arbeit mit einer Familie zur Verfügung stehen.

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

FAB betreute 2017 vier Fälle mit 729,75 Stunden.

Eingliederungshilfe (§ 35a)

Unter diesem Paragraphen, der sich an Kinder/Jugendliche mit (drohenden) seelischen Behinderungen wendet, wurden 2017 1 Kinder / Jugendliche mit bestimmten Autismus-Formen betreut. Dafür wurden 1994 Stunden aufgewandt.

B. Bereich II: SGB XII Kinder / Jugendliche

Einzelfallhilfe – EH (§ 53, 54)

Zielgruppe dieser Hilfe sind Kinder und Jugendliche mit geistigen und / oder körperlichen bis hin zu Schwerst - Mehrfachbehinderungen und ihre Familien. Ziel ist es, die Kinder je nach Art und Intensität ihrer Behinderung/en weitestgehend zu fördern, zu unterstützen und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Weiter geht es darum, die Eltern zu unterstützen, zu beraten und zu entlasten. Treffen finden je nach Erfordernis im Einzelfall zwischen ein- und dreimal wöchentlich statt. Entsprechend kann die wöchentliche Stundenzahl einer Hilfe zwischen sechs und 16 Stunden variieren. In diesem Bereich sind verschiedene Berufsgruppen tätig, u. a. Sozialpädagogen, Heil- und Sonderpädagogen, die je nach den Anforderungen des einzelnen Falles eingesetzt werden. Die Behinderungsbilder, die die KlientInnen im geistigen und / oder körperlichen Bereich zeigen, variieren erheblich. Eine Herausforderung der Arbeit des Trägers besteht deshalb darin, den jeweils „passenden“ Betreuer für eine Klientin und ihre Familie zu finden, was der fachlichen Leiterin dieses Bereichs aber in den meisten Fällen gelingt.

FAB führte 2017 22 Einzelfallhilfen mit insgesamt 6050,8 Stunden durch.

Gruppenarbeit (§ 53, 54)

Es gibt bei FAB zwei Gruppen für je sechs TeilnehmerInnen mit geistig-körperlicher Behinderung. Ein Platz ist jeweils für ein schwerst-mehrfach behindertes Kind reserviert. Die Gruppen treffen sich zweimal in der Woche und haben aufgrund des erhöhten Förderbedarfs der TeilnehmerInnen jeweils drei Gruppenleiter.

17 Kinder/Jugendliche wurden in den beiden CRELLE-Gruppen betreut. Die Gesamtstundenzahl dafür betrug 5551,5.

Niedrigschwellige Betreuung (SGB XI, § 45)

*Seit 2016 hat FAB sein Angebot für behinderte Kinder / Jugendliche um die Niedrigschwellige Betreuung ergänzt, in deren Rahmen ehrenamtliche Mitarbeiter*innen durch Freizeitangebote für die Kinder / Jugendlichen die betroffenen Familien entlasten.*

Es gab 2017 5 Betreuungen

C. Bereich III: SGB XII Erwachsene (§ 53, 54)

Ambulante Eingliederungshilfen

Die Eingliederungshilfen in diesem Bereich richten sich in erster Linie an psychisch kranke Erwachsene. Die Störungsbilder dieser Klienten reichen von Psychosen über Angsterkrankungen und Depressionen bis zu Borderline-Störungen und Suchtproblemen. Ziele der Eingliederungshilfen sind die Bewältigung des Alltags, eine möglichst weitgehende Integration und Verhinderung bzw. Minderung des Drehtüreffekts, d. h. möglichst wenige und möglichst kurze Aufenthalte in der Psychiatrie.

Daneben betreuen wir in diesem Bereich zunehmend Klienten, die mit ihren geistigen und / oder körperlichen Behinderungen auf Grund ihres Alters aus dem Kinder- in den Erwachsenenbereich hinüberwechseln. Verbunden damit ist ein Zuständigkeitswechsel beim öffentlichen Träger (vom Jugend- zum Sozialamt), der oft eine intensivierete Beratung der Eltern erfordert. Da FAB in beiden Bereichen arbeitet, können wir hier eine Betreuungskontinuität bieten.

Insgesamt wurden 2017 35 Klienten betreut, davon 15 mit einer seelischen, 20 mit einer geistig / körperlichen Behinderung.

Als zusätzliche Unterstützung für die Gruppe seelisch behinderter erwachsener Menschen bot FAB auch in diesem Jahr eine Beratung durch Fachkräfte, FABERA, an.

Darüber hinaus gibt es das zusätzliche Angebot einer Bewegungsgruppe, die durch eine Tanzpädagogin angeleitet wird.

D. Bereich IV: Schulsozialarbeit

Gustav-Langenscheidt-Schule

Seit dem Beginn des Schuljahres 2010 / 11 und der Umwandlung in eine Sekundarschule firmiert die Riesengebirgs-Oberschule unter dem Namen Gustav-Langenscheidt-Schule.

Schulsozialarbeit

Im Mai 2006 startete der Berliner Senat sein Programm „Jugendsozialarbeit an Berliner Hauptschulen“, das durch ESF-Mittel finanziert wird. Ziel ist, die SchülerInnen an Hauptschulen durch sozialpädagogische Unterstützung zu fördern. FAB ist Träger dieser Arbeit an der Riesengebirgs-Oberschule / Gustav-Langenscheidt-Schule. Seit Februar 2009 wird die finanzierte Stelle von zwei halbtags arbeitenden SozialpädagogInnen besetzt. Das Konzept für diese Arbeit stellt u. a. die Themen Schuldistanz und Gewaltprävention in den Mittelpunkt. Die Schulsozialarbeiter kooperieren eng mit den beiden MitarbeiterInnen, die für das KONTAKT- Elternprojekt zuständig sind.

Seit diesem Jahr wird die Arbeit der Sozialpädagog*innen von FAB an der GLS, speziell unser Projekt „Schuldistanz“, durch das sog. BONUS-Programm des Senats unterstützt.

KONTAKT-Aufsuchende Arbeit mit Eltern (§ 16 SGB VIII)

Auch 2017 finanzierte das Jugendamt das Elternprojekt „KONTAKT-aufsuchende Zusammenarbeit mit Eltern der Gustav-Langenscheidt-Schule“, wenn auch um ein Drittel gekürzt. Unsere beiden Projekt-MitarbeiterInnen nehmen Kontakt zu Eltern auf, deren Kinder Verhaltensauffälligkeiten oder Lernschwierigkeiten zeigen, um mit ihnen gemeinsam zu erarbeiten, wie sie ihre Kinder unterstützen können. In der Regel handelt es sich um Eltern, die bis dato keinen oder nur wenig Kontakt zur Schule hatten. Ziel ist die elterliche Übernahme von Verantwortung für die Schulkarriere ihrer Kinder und eine Verbesserung deren schulischer Leistungen.

Im Jahr 2017 wurde im Projekt mit insgesamt 47 Eltern(teilen) gearbeitet, teilweise bis zu sechs Wochen lang, in Telefon- und persönlichen Gesprächen, in Gesprächen gemeinsam mit den Lehrkräften, teilweise unter Einbezug der betroffenen SchülerInnen. Daneben gab es vermehrt Beratungen von LehrerInnen zu der Frage, wie sie konstruktiv mit Eltern zusammenarbeiten können.

Es gibt eine steigende Tendenz von bearbeiteten Fällen, weil die LehrerInnen das Angebot immer noch besser annehmen und die Problematik der Eltern, die Schwierigkeiten damit haben, sich um die Schulkarriere ihrer Kinder zu kümmern, weiter zunimmt.

Erste Gemeinschaftsschule Schöneberg

Mit Beginn des Schuljahres 2009 / 2010 hatte FAB die Schulsozialarbeit an der Teske-Realschule übernommen, ebenfalls mit einer vollen Stelle. Ab dem Schuljahr 2010/11 wurden drei Schulstandorte, die Schule am Grazer Platz, die Teske-Realschule und die Waldenburg-Schule, zur 1. Gemeinschaftsschule Schöneberg zusammengefasst. FAB übernahm die Schulsozialarbeit vorerst an den beiden Standorten Grazer Platz und Teske-Schule, mit insgesamt einer Sozialpädagogen-Stelle. Die Inhalte ähneln denen an der Riesengebirgs-Oberschule / Gustav-Langenscheidt-Schule, der Fokus liegt eindeutig auf der Bekämpfung von Schuldistanz.

FAB führt die Schulsozialarbeit an der Schule mit einer vollen Stelle für eine Sozialarbeiterin durch.

E. Bereich V: Projekt BRÜCKE

Das BRÜCKE-Projekt findet in Kooperation mit dem St. Josef Krankenhaus statt. Zwei Mitarbeiterinnen bieten für vom Sozialdienst der Kinderklinik benannten Familien, die ein Kind in einer stationären Aufnahme in der Klinik hatten bzw. die dort ein Kind bekommen haben, für eine begrenzte Zeit eine sozialpädagogische Nachsorge an. Es geht dabei um Information, (Erziehungs-) Beratung und Einbindung der Familie in Angebote in ihrem Lebensumfeld / Sozialraum. Dieses Angebot wird von der Software AG-Stiftung, der Jugend- und Familienstiftung des Landes Berlin und dem Paritätär Berlin gefördert. Im Jahr 2017 wurden 39 Familien für einen begrenzten Zeitraum durch das BRÜCKE-Projekt unterstützt.

F. Bereich VI: Von FAB ehrenamtlich durchgeführte Kiez-Aktivitäten und Projekte

Ehrenamtliches Engagement im Kiez:

Der Offene Nachmittag bietet Kindern und Jugendlichen einmal in der Woche die Möglichkeit einer sinnvollen Freizeitgestaltung in einem inklusiven, d. h. für behinderte und nicht-behinderte Kinder und Jugendliche offenen Treff. Diesen Treff finanziert FAB aus Eigenmitteln.

Jeden Mittwoch Nachmittag zwischen 15 und 18 Uhr kommen zwischen 5 und 20 Kinder / Jugendliche zusammen, die von zwei Mitarbeiterinnen betreut werden.

Im Projekt „**Malen wie die Großen**“ treffen sich Erwachsene und Kinder/Jugendliche einmal im Monat, um unter Anleitung einer Kunsttherapeutin die Stile berühmter Maler und Malerinnen zu erforschen und Bilder in deren jeweiligem Stil herzustellen. Auch dieses Projekt ist inklusiv angelegt. Jeder Termin ist einem bestimmten Künstler gewidmet. Auch dieses Projekt finanziert FAB aus Eigenmitteln.

Auch 2017 führten der Schülerladen „Schmuddelkinder“ und FAB im Frühjahr und im Herbst in Kooperation den **Crelle-Cup** durch, ein Fußballturnier für alle Kinder im und um den Kiez, die die erste bis sechste Klasse besuchen. Es findet traditionell auf dem Bolzplatz des Spielplatzes gegenüber der Helmstraße statt. Dieses Turnier hat sich zu einem festen Event für die Kids im Kiez entwickelt, das einen starken integrativen Charakter hat, indem es den Team- und den Fairplay-Gedanken betont. An beiden Turnieren nahmen wieder jeweils über 100 SpielerInnen teil.

Diese drei Projekte, ebenso die Beteiligung an den Schmuddelkinder e. V. – Aktivitäten **Keep Crelle Kiez Clean (KCKC)** werden **ohne Bezahlung und Finanzierung von Familienarbeit und Beratung e. V. getragen**. Sie alle dienen dem Zweck, Kinder und Jugendliche aus dem Kiez zu fördern und bieten ihnen die Möglichkeit, in ihrer Freizeit etwas Sinnvolles in ihrem und für ihren Kiez zu tun.

Im Projekt "**Kunstkoffer**" haben Kinder und Jugendliche einmal in der Woche auf dem Platz zwischen Crelle- und Helmststraße die Möglichkeit, ohne Anmeldung und unkompliziert unter Anleitung einer Künstlerin malen zu können. Dies Projekt wird gefördert vom Paritätär Berlin und dem Kiezfonds Kolonnenstraße.

Das Projekt **Netzwerk Frühe Förderung (NeFF)** hat zum Ziel, Eltern kleiner Kinder und Fachkräften niedrigschwellig und unbürokratisch Informationen über Beratungsstellen und verschiedenste Angebote in Schöneberg-Süd zugänglich zu machen. Dies wird finanziert aus jährlich neu zu beantragenden Mitteln des Jugendamtes (FUA-Mittel = Mittel für fallunspezifische Arbeit).

G. Gremienarbeit

Die Gremien, an denen FAB beteiligt ist, nehmen nach wie vor viel Zeit in Anspruch. Arbeitsgruppen mit den fachlichen Leitungen des Jugendamtes auf verschiedenen Ebenen, die Regional-AG, AG nach § 78 zum Thema Kinderschutz, eine weitere selbstinitiierte zum Thema, die Fallteams mit dem RSD des Jugendamtes Tempelhof-Schöneberg, der PSAG, AGs im Paritätär Berlin, mit anderen Trägern, dem Behindertenbeirat u. a. zählten auch 2016 dazu.

H. Praktika

2017 absolvierten 2 Praktikant*innen innerhalb eines Sozialpädagogik-Studiums ein mehrmonatiges Praktikum bei FAB, die dabei von zwei ausgebildeten Sozialpädagogen angeleitet wurden.

I. Bürobereich

Im Jahr 2017 gab es eine Auszubildende zur Kauffrau für Büromanagement, die als Praktikantin den praktischen Teil ihrer Ausbildung bei FAB absolvierte. Dies findet statt im Rahmen einer Kooperation mit der Akademie für Berufsförderung und Umschulung innerhalb eines Programms für schwer vermittelbare Jugendliche.

J. Personalstruktur

In der Zeit vom 1. 1. bis zum 31. 12. 2017 hatte FAB folgende Mitarbeiterzahlen:

Neben den beiden Geschäftsführern gab es eine Lohn- und Finanzbuchhalterin in Vollzeit und eine Verwaltungsangestellte mit 35 WoStd.

Vier Fachliche Leiter*innen sind zuständig für die inhaltlich / fachliche und organisatorische Führung der Bereiche.

Die Klient*innen-Arbeit im Träger wurde erledigt von 41 fest angestellten Mitarbeiter*innen mit unterschiedlichen Wochenstundenzahlen und 4 Mini-Jobber*innen. Dazu kamen 9 Honorarkräfte.

Eine Mitarbeiterin ist zu 100% schwerbehindert.

Seit November 2010 existiert ein aus drei Mitgliedern bestehender Betriebsrat.

Gewinn- und Verlustrechnung FAB e.V. 2017

Erlöse Zweckbetrieb	1.498.054,71 €
Spenden/Zuwendungen/Mitgliedsbeiträge	245.370,04 €
Sonstige betriebliche Erträge	11.600,63 €
	1.755.025,38 €
Personalaufwand	1.428.059,13 €
Fremdhonorare	110.884,91 €
	1.538.944,04 €
Aufwendungen Büro/Therapieräume	92.704,21 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	98.614,71 €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3,32 €
Abschreibungen immaterielle WG u. Sachanlagen	2.424,96 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- €
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	22.340,78 €
Außerordentliche Aufwendungen	- €
Außerordentliche Ergebnis	- €
Jahresergebnis	22.340,78 €
Auflösung zweckgebundener Rücklagen	- €
Einstellung in zweckgebundene Rücklagen	22.340,78 €
Bilanzgewinn	- €